



Beurlaubung vom Berufsschulunterricht<sup>i</sup>

**Abgabe spätestens 5 Werktage vorab bei der Klassenleitung!**



Klasse:  Klassenleitung:

Hiermit stellt der Betrieb/ Erziehungsberechtigte

den Antrag, die Schüler:in

für die Zeit des  vom Unterricht zu beurlauben.

Grund:

- §5 (1) 1: Schulungs- und Bildungsveranstaltung ...
- §5 (1) 2: Berufliche oder überbetriebliche Ausbildungslehrgänge ...
- §5 (1) 4: besondere Zwangs- oder Notlage im Betrieb ...
- §5 (1) 5: betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung ...

Begründung/ Erläuterung:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Betriebs-/Ausbildungsverantwortliche, Erziehungsberechtigte/Schüler)

Stellungnahme Klassenleitung:

Dem Antrag wird

- unter der Voraussetzung stattgegeben, dass der versäumte Unterrichtsstoff selbstständig nachgearbeitet wird.
- nicht stattgegeben.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Schulleitung)

**Wird dem Antrag nicht stattgegeben, fehlt die Schüler:in unentschuldigt.**

<sup>i</sup> „Eine Beurlaubung vom Besuch der Berufsschule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.“ (Schulbesuchsverordnung BW)